

Markt Arnstorf
SG 1.01-028/1-K

3. Änderungssatzung zur Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Marktes Arnstorf (EWS)

Auf Grund des Artikels 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Arnstorf durch Marktratsbeschluss vom 18.10.2010 folgende

Änderungssatzung

§1

Betretungsrecht

§17 Absatz 3 der Satzung erhält folgende Fassung:

Die von der Gemeinde mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen sind berechtigt, zur Überwachung der Pflichten, die sich aus dieser Satzung und den Gesetzen ergeben, zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Einrichtungen, Wohnungen und Wohnräume im erforderlichen Umfang zu betreten.

§2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. November 2010 in Kraft.

Arnstorf, den 19. Oktober 2010

Alfons Sittinger, 1. Bürgermeister